

Amtsblatt



für den Landkreis
Jerichower Land

11. Jahrgang

Burg, 13.04.2005

Nr.: 6

Inhalt

A Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 105 Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2005.....205
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 106 Beschlüsse der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming vom 22.3.2005207

3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

A Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

105

Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 33 und 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag in der Sitzung am 23.02.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	83.262.300 EUR
in der Ausgabe auf	90.684.700 EUR
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	9.238.900 EUR
in der Ausgabe auf	11.179.300 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.945.700 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden auf

42,59 v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A
42,59 v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B
42,59 v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
42,59 v. H.	von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
42,59 v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Umsatzsteuer
42,59 v. H.	von den Steuerkraftzahlen des Familienleistungsausgleichs
42,59 v. H.	von 80 v. H. der allgemeinen Zuweisungen

festgesetzt.

Burg, den 13.04.2005

gez. Lothar Finzelberg
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die gemäß § 65 Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in Verbindung mit § 94 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit geltenden Fassung erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt am 12.04.2005 unter dem Aktenzeichen 304.2.3-10402/JL/HH 05 wie folgt erteilt worden:

Die Genehmigung der in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzten Umlagesätze für die Kreisumlage mit den Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu:
der Grundsteuer A: 42,59 %

der Grundsteuer B: 42,59 %
 der Gewerbesteuer: 42,59 %
 des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer: 42,59 %
 der Umsatzsteuer: 42,59 %
 des Familienleistungsausgleichs: 42,59 %
 sowie von 80 % der allg. Zuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des vorvergangenen Jahres: 42,59 %
 wird erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 65 Landkreisordnung in Verbindung mit § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung vom 14.04.2005 bis 22.04.2005 während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung Jerichower Land, In der Alten Kaserne 4, Zimmer 110, aus.

Burg, den 13.04.2005

gez. Lothar Finzelberg
 Landrat

B Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden
 2. Amtliche Bekanntmachungen

106

Der Gemeinschaftsausschuss der VGem. Möckern-Fläming hat auf seiner Sitzung am 22.03.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

- 08/2005 Beschluss über die Umlage der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming für das Haushaltsjahr 2005
- 09/2005 Beschluss über die Auflösung der Schiedsstelle der VGem. „Fläming-Fiener“

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung und die Beschlüsse sind zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming einzusehen.

Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming
 Gemeinschaftsausschuss
 Die Vorsitzende

B E S C H L U S S
Nr.: 08/2005

der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 22.03.2005

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die Umlage der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming für das Haushaltsjahr 2005

Beschluss:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming beschließt die Umlage der Mitgliedsgemeinden gemäß § 83 GO LSA in der Höhe von

165,00 €/Einwohner.

Die Umlage gilt für das Haushaltsjahr 2005.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 2 dagegen, 2 Enthaltung(en)

gez. Kitschke

(Siegel)

Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming
 Gemeinschaftsausschuss
 Die Vorsitzende

B E S C H L U S S
Nr.: 09/2005

der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 22.03.2005

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die Auflösung der Schiedsstelle der VGem. „Fläming-Fiener“

Beschluss:

Der Gemeinschaftsausschuss der VGem. Möckern-Fläming beschließt als Rechtsnachfolger der VGem. „Fläming-Fiener“ bezogen auf 13 Gemeinden die Auflösung der Schiedsstelle der VGem. „Fläming-Fiener“ zum 25.04.2005.

Zum selben Zeitpunkt wird die Schiedsstelle der VGem. Möckern-Fläming gebildet. Die Wahl der Schiedsperson und deren zwei Stellvertreter erfolgt spätestens am 26.04.2005.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschlagsliste für die Besetzung der neuen Schiedsstelle vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

gez. Kitschke

(Siegel)

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131

39281 Burg

Redaktion:

Kreistagsbüro

Telefon: 03921 949-1701

Telefax: 03921 949-1099

Internet: www.lkjl.de

E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de

Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats

Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet unter www.lkjl.de Kreisverwaltung > Amtsblätter 2005 oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung ist ein Versand möglich.